

5950/AB

vom 09.09.2015 zu 6092/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0193-Pr 1/2015



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6092/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerhard Schmid und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schließung von Bezirksgerichten Flachgau/Salzburg“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Im Zuge der Bemühungen um eine Optimierung der Bezirksgerichtsorganisation wird die Zusammenlegung kleiner Bezirksgerichte zu leistungsfähigen, zukunftsorientierten Einheiten angestrebt. Es geht dabei nicht vorrangig um Einsparungen, sondern vor allem um eine Steigerung der Effizienz (durch Spezialisierung von Entscheidungsorganen, Vermeidung von Doppelplanstellen, Vertretungsmöglichkeiten etc.) und ein „Freispiel“ von Ressourcen, um so Verbesserungen bei den Serviceleistungen der österreichischen Justiz (wie z.B. die Einrichtung von Justiz-Servicecentern) zu ermöglichen, die andernfalls nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzbar wären.

Hintergrund der Strukturoptimierungen in der österreichischen Gerichtsbarkeit sind

- einerseits die immer stärker in den Vordergrund tretende Notwendigkeit, die beschränkten öffentlichen Mittel bestmöglich zu verwenden, und
- andererseits die Schaffung von Rahmenbedingungen, die ein Aufrechterhalten der hervorragenden Leistungen der österreichischen Justiz, sowie Verbesserungen bei Serviceleistungen für die Bevölkerung ermöglichen.

Einsparungen ergeben sich daher eher in Form der Vermeidung von andernfalls notwendigen zusätzlichen Ausgaben. So wären zahlreiche Klein- und Kleinstgerichte in den nächsten Jahren zwingend zwecks Herstellung der Barrierefreiheit umzubauen. In vielen Fällen wäre dies nur durch aufwändige Umbauten möglich, die finanziell nicht vertretbar

wären. In letzter Konsequenz bliebe an solchen Standorten nur die Möglichkeit eines Neubaus, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen.

Wie einige tragische Vorfälle in den letzten Jahren leider gezeigt haben, kommt auch der Gewährleistung von Sicherheit in Gerichtsgebäuden eine immer höhere Bedeutung zu. Um diese sicherstellen zu können, bedarf es neben moderner Sicherheitstechnik vor allem möglichst lückenloser Eingangskontrollen, die bei kleinen Gerichten gar nicht oder nur in Verbindung mit einer massiven Einschränkung der Parteienverkehrszeiten mit vertretbarem Aufwand realisierbar sind. Auch in dieser Hinsicht bietet eine Gerichtsstruktur mit einer gewissen Mindestgröße von Gerichten wesentliche Vorteile.

Die genaue Ausgestaltung der Strukturoptimierung im Bundesland Salzburg, insbesondere im Flachgau, steht derzeit noch nicht fest und ist Gegenstand von sehr konstruktiven Gesprächen mit der Salzburger Landesregierung.

Zu 6:

Die Optimierung der Bezirksgerichtsorganisation ist generell mit keiner Personalreduktion verbunden. Wie auch in jenen Bundesländern, in denen die Optimierung bereits umgesetzt wurde, soll auch in weiteren Bundesländern bei Zusammenlegungen von kleinen Bezirksgerichten kein Personal abgebaut werden. Wie in der Beantwortung der Fragen 1 bis 5 bereits ausgeführt, sollen durch Effizienzgewinne freiwerdende Ressourcen für die Verbesserung der Serviceleistungen eingesetzt werden.

Wien, 9. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-09-09T13:30:44+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur	

